

# Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 30  
Mittwoch, den 20. Mai 2020  
Nummer 11

## Kurzinfos

<span style="color: green;">■</span> Landratsamt	Seiten 2–15	<span style="color: green;">■</span> Zweckverbände	Seite 19
<span style="color: green;">■</span> Gemeinden	Seiten 16–18	<span style="color: green;">■</span> Kultur und Schulen	Seiten 19–20
		<span style="color: green;">■</span> Verschiedenes	Seiten 20–21

## Ausstellungen auf Schloss Hartenfels öffnen mit neuen Räumen



Wochenlang konnten die Ausstellungen auf Schloss Hartenfels in Torgau wegen der Corona-Pandemie keine Besucher empfangen. Doch seit dem 12. Mai 2020 sind nicht nur die bestehenden Ausstellungsbereiche wieder geöffnet, sondern auch zwei neue Räume im Flaschenturm. Die Dauerschau „Standfest. Bibelfest. Trinkfest.“ präsentierte bisher die Geschichte von Schloss Hartenfels bis ins 18. Jahrhundert. In den vergangenen Wochen wurde ein neues Kapitel hinzugefügt. Ein Raum zur „Festung Torgau“ illustriert die militärische Nutzung des Schlosses im späten 18. und 19. Jahrhundert – wie gewohnt auf unterhaltsame Weise. Was die militärische Nutzung bedeutete, erfahren die Besucher, wenn sie eine originalgetreue preußische Kanone mit Kano-

nenkugeln beladen. In den Dauerausstellungen „Standfest. Bibelfest. Trinkfest.“ und „Torgau. Residenz der Renaissance und Reformation“ gelten Hygieneauflagen wie Mund-Nase-Bedeckung, Hände-Desinfektion, Abstandsgebot und Bedienen der Medien mit Einmalhandschuhen. Geöffnet ist dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr. Sonderausstellungsbereich und Hausmannsturm müssen zunächst noch geschlossen bleiben. Auch hier wird an einer Lösung zur Wiedernutzung unter den geltenden Hygieneauflagen gearbeitet. Anlässlich der Wiedereröffnung erklärte die Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft Uta Schladitz einem Kamerateam des MDR-Sachsenspiegels die Neuigkeiten im Flaschenturm.

Foto: Landratsamt/Bley

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und  
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und  
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und  
Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)

**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**

**Bekanntmachungen**

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 251/2020  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Liptitz (Wermsdorf)	158	2,4170	Obstplantage
Liptitz (Wermsdorf)	164	2,2240	Obstplantage

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **04.06.202** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 252/2020  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Klitschmar Flur 1 (Wiedemar)	283	5,2850	Landwirtschaftsfläche
Klitschmar Flur 1 (Wiedemar)	284	0,2350	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **04.06.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr. 259/2020**  
**Information an Land-/Forstwirte und**  
**Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Döbrichau Flur 2 (Gemeinde Beilrode)	72	3,2514	Waldfläche
Döbrichau Flur 8 (Gemeinde Beilrode)	41	0,1480 Teilfläche	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Gebäudefläche
Döbrichau Flur 8 (Gemeinde Beilrode)	43/1	0,0669	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
Döbrichau Flur 9 (Gemeinde Beilrode)	48	2,1709	Waldfläche
Döbrichau Flur 9 (Gemeinde Beilrode)	49	0,9760	Waldfläche
Döbrichau Flur 9 (Gemeinde Beilrode)	50	2,3419	Waldfläche
Döbrichau Flur 9 (Gemeinde Beilrode)	51	0,4445	Waldfläche
Döbrichau Flur 9 (Gemeinde Beilrode)	52	0,0647	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **04.06.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentzsch**  
 SGL Landwirtschaft

**Amt für Wirtschaftsförderung**



### Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

#### In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2**  
**donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

#### In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64**  
**Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**  
**mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

#### In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau**  
 (kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

## Dezernat Bau und Umwelt

### Bekanntmachungen

## Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Nordsachsen folgende

### Allgemeinverfügung

- 1. Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Nordsachsen mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch) werden bis einschließlich 31. Oktober 2020 oder bis auf Widerruf untersagt.**
- 2. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.**
- 3. Diese Verfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.**

#### Gründe:

Der Landkreis Nordsachsen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Gem. § 26 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger Wasser für den eigenen Bedarf aus oberirdischen Gewässern entnehmen, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist.

In vielen Gewässern des Landkreises haben sich wieder sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass die Gewässerökologie nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtungen verstärkt diese Gefahr erheblich. Dieses gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

Eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß an vielen Stellen, an denen Wasser gepumpt wird, unerlaubt Staustellen oder Pumpensümpfe errichtet werden, um das Wasser sammeln und ableiten zu können.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs erforderlich.

Die Allgemeinverfügung ist geeignet und angemessen, um die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökolo-

gischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort, soweit dadurch das Gewässer, seine Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt nicht beeinträchtigt werden. Damit sind die Interessen der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i.S.d. § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i.V.m. § 122 SächsWG wird hingewiesen. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de) einzulegen.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen  
Südring 17, 04860 Torgau;  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;  
Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg;  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat. Eine vollständige oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund einer in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Eilenburg, den 15.05.2020



**Dr. Rexroth**  
Dezernent

## Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 3. Juli 2019, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1001694** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

**Gemarkung Mahitzschen Flur 1 (7908) Flst.:** 49, 50

**Gemarkung Mahitzschen Flur 4 (7911) Flst.:** 25

**Gemarkung Mahitzschen Flur 5 (7912) Flst.:** 36/2, 46, 53, 67/3, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85/1, 86/1, 88/4, 89/4, 92/2, 93/4, 95/1, 95/2, 114/3

**Gemarkung Mahitzschen Flur 7 (7914) Flst.:** 4, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 50, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1001695** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

**Gemarkung Mahitzschen Flur 6 (7913) Flst.:** 5/2, 21, 49, 55, 67, 72, 142, 143/1, 143/6, 151, 152, 153, 154, 155, 178, 180

**Gemarkung Mahitzschen Flur 8 (7915) Flst.:** 6/1, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 18, 19/1, 76, 78, 84, 104

**Gemarkung Mahitzschen Flur 9 (7916) Flst.:** 27, 28, 35, 36, 38, 39, 41, 42

**Gemarkung Mahitzschen Flur 10 (7917) Flst.:** 8, 12, 24, 25, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1001696** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

**Gemarkung Mahitzschen Flur 11 (7918) Flst.:** 34, 35, 37, 39, 40, 45

**Gemarkung Mahitzschen Flur 12 (7919) Flst.:** 16

**Gemarkung Mahitzschen Flur 13 (7920) Flst.:** 2, 3, 6, 7, 9, 17/6, 25

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtet bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **24.06.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg**

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des

Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

**Pahlitzsch**

*Amtsleiterin*

## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000890**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Klitzschen Flur 1 (7867):** 363, 364, 367, 375, 378, 380, 387, 388, 389, 390, 392, 395, 398, 399, 401, 405, 408, 416, 417, 418, 420, 422, 423, 429, 430, 362, 365, 366, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 377, 385, 397, 400, 402, 403, 404, 407, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 419, 421, 424, 426, 427, 428, 434, 536, 564, Flurbereinigung: Klitzschen

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000891**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Klitzschen Flur 1 (7867):** 431, 434, 436, 437, 442, 444, 450, 452, 455, 456, 457, 461, 462, 463, 464, 465, 468, 495, 498, 499, 500, 501, 598, 858, 859, 860, 862, 893, 433, 435, 438, 439, 449, 451, 453, 454, 459, 467, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 503, 504, 505, 540, 583, 587, 638, 861, Flurbereinigung: Klitzschen

**Antragsnummer: 730\_2020\_1001134**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Klitzschen Flur 1 (7867):** 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 277, 484, 485, 486, 491, 494, 543, 593, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 736, 740, 741, 746, 759, 276, 279, 480, 481, 487, 488, 489, 492, 518, 548, 874, 889, Flurbereinigung: Klitzschen

**Antragsnummer: 730\_2020\_1001135**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Klitzschen Flur 1 (7867):** 280, 283, 289, 291, 293, 295, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 308, 309, 312, 317, 319, 320, 321, 323, 324, 325, 533, 534, 535, 770, 282, 284, 285, 287, 288, 292, 296, 297, 298, 299, 307, 310, 311, 313, 315, 318, 322, Flurbereinigung: Klitzschen

**Antragsnummer: 730\_2020\_1001550**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Klitzschen Flur 1 (7867):** 327, 328, 333, 338, 339, 357, 358, 555, 556, 557, 559, 571, 680, 329, 330, 331, 332, 335, 336, 340, 342, 344, 347, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 359, 530, 554, 572, 678, 895, Flurbereinigung: Klitzschen, Flurbereinigung: Melpitz

### Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten

3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**25.05.2020 bis zum 24.06.2020**  
in der Geschäftsstelle des  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**  
in der Zeit

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
*Amtsleiterin*

**Bekanntgabe der Offenlegung der  
Änderung von Daten des  
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6  
Sächsisches Vermessungs- und  
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2020\_1000859 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Naundorf)

**Betroffenes Flurstück**  
**Gemarkung Kreina (6664): 142/2**

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000860 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Elsrig)**

**Betroffene Flurstücke**  
**Gemarkung Mockritz Flur 4 (7938): 55, Flurbereinigung: Neiden**

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000861 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Mügeln)**

**Betroffene Flurstücke**  
**Gemarkung Mügeln (6657): 1131/3, 1462**

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000862 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Mügeln)**

**Betroffenes Flurstück**  
**Gemarkung Altmügeln (6658): 6/1**

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000863 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Mügeln)**

**Betroffenes Flurstück**  
**Gemarkung Schweta (6665): 50**

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000949 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Oschatz)**

**Betroffenes Flurstück**  
**Gemarkung Limbach (6646): 53/7**

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000950 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Oschatz)**

**Betroffene Flurstücke**  
**Gemarkung Oschatz (6668): 1823, 2652/2**

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000951 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Oschatz)**

**Betroffenes Flurstück**  
**Gemarkung Zschöllau (6670): 134**

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000952 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Oschatz)**

**Betroffenes Flurstück**  
**Gemarkung Lonnewitz (6671): 386/3**

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000953 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Oschatz)**

**Betroffene Flurstücke**  
**Gemarkung Merkwitz (6673): 252, 253, 339, 723**

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000954 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Oschatz)**

**Betroffene Flurstücke**  
**Gemarkung Saalhausen (6674): 209, 330**

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000955 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Oschatz)**

**Betroffenes Flurstück**  
**Gemarkung Thalheim (6676): 313**

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148),

das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**25.05.2020 bis zum 24.06.2020**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**  
**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**  
**Amtsleiterin**

## **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2020\_1001294**

#### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Freiroda Flur 3 (2257):** 10/1, 28/3, 30/1, 30/2, 31/26, 31/38, 31/39, 31/95, 31/104, 32/4, 33, 38/10, 38/12, 38/13, 38/15, 38/17, 40/2, 40/3, 40/4, 44/1, 64/12, 64/32, 64/33, 64/34, 64/35, 64/37, 102/1, 112/26, 199/30, 238/45

**Antragsnummer: 730\_2020\_1001495**

#### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Radefeld Flur 2 (2362):** 11/6, 12/4, 13/1, 14/2, 17/4, 17/6, 17/7, 17/11, 18/11, 18/22, 18/23, 23/77, 26/11, 26/12, 26/13, 26/19, 26/22, 35/57, 35/111, 41/4, 41/16, 77/7, 78/4, 79/32, 79/35, 79/42, 79/43, 79/44, 82/155, 322/39

**Gemarkung Radefeld Flur 3 (2363):** 2/1, 2/4, 3/3, 3/33, 3/36, 3/41, 3/44, 5/3, 5/9, 5/10, 8/9, 8/11, 8/12, 10/21, 10/22, 12/19, 12/20, 15/10, 15/11, 15/13, 15/14, 16/24, 16/27, 17/10, 17/12

**Antragsnummer: 730\_2020\_1001527**

#### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Glesien Flur 1 (2262):** 32, 38, 48/5, 48/7, 48/14, 64/53, 64/59, 64/62, 64/66, 64/67, 64/85, 85/32, 85/38, 97/3, 97/8, 97/10, 99/3, 99/4, 99/6, 100/1, 100/4, 101/23, 101/26, 101/40, 101/50, 115/12, 116/28, 166/9, 284/101

**Gemarkung Glesien Flur 6 (2267):** 1/11, 1/13, 1/31, 1/32, 1/37, 1/38, 1/45, 1/46, 1/47, 1/51, 5/6, 5/22, 164/1, 166/1

**Antragsnummer: 730\_2020\_1001529**

#### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Lissa Flur 1 (2318):** 7/23, 7/28, 7/29, 7/32, 7/34, 7/36, 7/37, 7/39, 7/46, 7/47, 7/48, 7/49, 8/6, 25/3, 46/11, 46/23, 46/66, 47/14, 89/58, 104, 118/24, 227/22, 301/22, 378/46, 389

**Gemarkung Lissa Flur 3 (2320):** 18/19, 18/20

**Gemarkung Lissa Flur 4 (2321):** 3/33, 3/40, 3/42, 3/43, 3/45, 3/47, 5/22, 5/23, 5/25, 5/48

**Antragsnummer: 730\_2020\_1001528**

#### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Kyhna Flur 1 (2300):** 18, 33/2, 49, 54/1, 54/2, 54/3, 57, 59, 60/29, 60/44, 73, 96/8, 102/1, 108/6, 108/7, 121/56, 125/62, 126/62, 132/55, 151/60, 191/60, 219/60, 220/60, 225/54, 226/60, 309, 340

**Gemarkung Kyhna Flur 5 (2304):** 26/34, 41/1, 44, 46/7, 53, 54, 55, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 63/2, 68/4, 68/5, 68/6, 68/27, 68/28, 68/30, 68/45, 68/46, 68/47, 68/48, 68/49, 68/51, 68/52, 72/1, 72/5, 72/7, 72/10, 191/31, 248/30, 424/49, 547

#### **Art der Änderung**

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermäch-



tigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**25.05.2020 bis zum 24.06.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2018\_1003875**

#### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Dautzchen Flur 3 (7852):** 12/1, 13, 21/2, 40/1, 66/1, 70, 71/2, 86, 87, 94, 95, 96, 126, 127, 128/1, 128/2, 129, 134/6, 136, 137/1, 137/2, 138, 139, 274, 12/2, 72

#### **Art der Änderung**

1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
5. Berichtigung eines Zeichenfehlers
6. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe

auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**25.05.2020 bis zum 24.06.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) informiert: Teilnehmergemeinschaft Liebersee baut weiteren Wirtschaftsweg aus

Nachdem im Jahr 2018 der Wegebau im Flurbereinigerungsverfahren Liebersee mit dem Ausbau des „Steinteichweges“ begann, folgte im Herbst 2019 bis zum Frühjahr 2020 der Ausbau des „Birkenweges“.

Dieser Wirtschaftsweg beginnt südlich von Liebersee am Ortsteil Dölbitz. Der Ausbau erfolgte in 2 Teilabschnitten. Teil 1 führte von der Ortslage Dölbitz mit einer Baulänge von 330 Meter zur B182. Der Ausbau erfolgte in Asphalttragdeckschicht in einer Breite von 3,00 Metern.



Gegenüberliegend der Einmündung auf die B 182 begann der zweite Bauabschnitt, welcher sich auf 2050 Metern über die Feldlage bis zur Verfahrensgebietsgrenze erstreckt. Der Ausbau erfolgte jeweils auf vorhandener Trasse.

Der weitere Wirtschaftsweg Richtung Feldlage erhielt eine Befestigung mittels Betonwirtschaftswegepflaster, 3,00 Meter breit; Feldzufahrten und Ausweichstellen wurden mittels Rasenverbundsteinen vollflächig befestigt.

Die Befestigung der Mittelspur mittels Rasenverbundsteinen erfolgte nur in Kurvenbereichen. Ansonsten blieb die Mittelspur unbefestigt mittels Schotterrasen ausgebildet.



Die Ableitung des Oberflächenwassers des Wirtschaftsweges wird über die Bankettbereiche in die angrenzende Feldlage geführt. Querende Entwässerungsleitungen und Schächte wurden gleichzeitig erneuert bzw. instandgesetzt. Es wurde darauf geachtet, dass die Bewirtschaftung der angrenzenden Feldflächen mittels Kreisberegnungsanlage auch weiterhin problemlos möglich ist.

Die Bauzeit erstreckte sich von August 2019 bis Februar 2020. Die zwischenzeitliche Nutzung des ersten Bauabschnitts Richtung Ortslage Dölbitz erfolgte durch Teilabnahme bereits ab Mitte Dezember 2019.

Für die Bewirtschafter der anliegenden Feldflächen verbessert sich mit dem Ausbau dieser Hauptwirtschaftswege die Erschließungssituation.

Die Bau- und Planungskosten für den gesamten Wegebau belaufen sich auf rund 370 TEUR und werden zu 81 % aus Mitteln des Bundes und des Freistaates gefördert. Die übrigen Kosten werden von der Stadt Belgern-Schildau und den Teilnehmern getragen.

## Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Az.: 413/Schi/106.11-8.11.2.1-DZ-0687-4 vom 13. Mai 2020

Die **MAD Recycling GmbH, Hilchenbacher Straße 13 in 04509 Krostitz** beantragte mit Datum vom 23.02.2020 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) und der Nummern 8.11.2.1, 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV **zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 180 t/d sowie einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 165 t** am Standort Hilchenbacher Straße 8 in 04509 Krostitz, Gemarkung Krostitz, Flur 8, Flurstücke 32/32, 32/52, 32/51.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von mineralischen Dämmmaterialien durch Verpressen mit anschließendem Umwickeln der gepressten Big Bags in einer gekapselten Anlage sowie die dazugehörigen In- und Outputlager.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Für dieses Vorhaben wurde die Zulassung zum vorzeitigen Beginn gemäß § 8a BImSchG für die Errichtung baulicher Anlagen beantragt.

Der Genehmigungsantrag und die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die dem Landratsamt Nordsachsen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat, vom

**28. Mai 2020 bis einschließlich 29. Juni 2020**

für jedermann zur Einsichtnahme bei nachfolgenden Stellen aus:

1. Landratsamt Nordsachsen, Dienststelle Eilenburg, Zimmer 386, Dr.-Belian-Straße 4, in 04838 Eilenburg, zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	7:30 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch	7:30 Uhr–16:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr–16:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr–13:00 Uhr

2. Gemeindeverwaltung Krostitz, Bürgerbüro, Dübener Straße 1 in 04509 Krostitz zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	8:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr–16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr–17:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr–12:00 Uhr

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Nordsachsen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht. Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

**28. Mai 2020 bis einschließlich 29. Juli 2020**

schriftlich bei den vorgenannten Stellen erhoben werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Das gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Klageverfahren.

Die mit Unterschrift versehenen Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet das Landratsamt Nordsachsen als Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird dies zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung ist vom 20. Mai 2020 bis einschließlich 29. Juni 2020 auch auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen einsehbar.

Torgau, den 13.05.2020



**Dr. Rexroth**  
Dezernent

## Dezernat Ordnung und Kommunales

### Bekanntmachungen

### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Salvatore Barese  
geb. 12.02.1939  
Neapel  
Schkeuditzer Str. 70  
04509 Delitzsch

ist für Herrn Barese ein Bescheid vom 04.12.2019, Kassenzeichen 111011667, im

Landratsamt Nordsachsen  
Haus C  
Kfz-Zulassung  
Zimmer 2.67  
Richard-Wagner-Straße 7 a  
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 05.05.2020



**Huth**  
Amtsleiter

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Maximilian Rico Keller  
geb. 11.02.1997  
Oschatz  
Am Forsthaus 6  
04758 Oschatz ST Fliegerhorst

ist für Herr Keller ein Bescheid vom 13.05.2020, Kassenzeichen 112005880 002, im

Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Zimmer 110  
Südring 17  
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 13.05.2020



**Huth**  
Amtsleiter

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Frau Steffi Heuschkel  
geb. 05.04.1954  
Leipzig  
Alt Knissener Str.  
04924 Bad Liebenwerda

ist für Frau Heuschkel ein Bescheid vom 13.05.2020, Kassenzeichen 112002765 008, im

Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Zimmer 110  
Südring 17  
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 13.05.2020



**Huth**  
Amtsleiter

## Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Juni 2020

Sa. bis So. von bis		Bereich Delitzsch Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
01.06.20		<b>Dr. Jana Wittig,</b> Mühlenviertel 23, OT Selben, 04509 Delitzsch, Handy: 0177/6443135	
06.06.20	07.06.20	<b>Dr. Eva Langhammer,</b> Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294	
13.06.20	14.06.20	<b>TÄ Verena Hülsmann,</b> Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202/154477, nur nach telefonischer Voranmeldung	
20.06.20	21.06.20	<b>TÄ Daniela Mäder,</b> Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187	
27.06.20	28.06.20	<b>Dr. Ina Grohmann,</b> Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202/86324, Fax: 034202/52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstun- de: Samstag 10.00–12.00 Uhr	

Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg		
05.06.20	12.06.20		<b>Tierarztpraxis Westermeyer GbR,</b> Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090	<b>DVM Agnes Telligmann,</b> Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
12.06.20	19.06.20	<b>TÄGP Völz,</b> Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423/600925, 0172/6803750, Fax: 03423/759878		<b>Dr. Pötzsch,</b> Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423/603123
19.06.20	26.06.20		<b>Tierarztpraxis Westermeyer GbR,</b> Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090	<b>Dr. Carola Schweitzer,</b> Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243/22611, 0172/3551037
26.06.20	03.07.20	<b>TÄGP Völz,</b> Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423/600925, 0172/6803750, Fax: 03423/759878		<b>DVM Agnes Telligmann,</b> Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905

Fr. bis Do. von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uhr		
05.06.20	11.06.20	<b>nur Großtiere</b> <b>TAP H. Lohr,</b> 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172/3411670	<b>Frau TAP Bartosch,</b> Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224/46925, Fax: 034224/46926, Funk: 0170/9030659	<b>02.06.–07.06.20</b> <b>Andrea Zöller,</b> Hugo-Haase-Straße 16-18, 01616 Strehla, Tel.: 035264/224926
12.06.20	18.06.20	<b>nur Kleintiere</b> <b>Dr. S. Geßwein,</b> Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223/48403, Fax: 034223/48413, Handy: 0172/3465547	<b>TÄ Eileen Heinrich,</b> Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	<b>08.06.–14.06.20</b> <b>Dr. Dietmar Sönitz,</b> Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435/666880, Handy: 0171/9700992
19.06.20	25.06.20	<b>nur Kleintiere</b> <b>Dr. A. Wehlitz,</b> Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421/708080, Fax: 03421/713720, Handy: 0171/4125434 (nur Fr.–So.)	<b>nur Kleintiere</b> <b>Frau TÄ A. Fercho,</b> Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421/776778, Fax: 035365/385175, Handy: 0172/3411680 Nur (Mo.–Fr.)	<b>15.06.–21.06.20</b> <b>Frau Dr. Heike Möbius,</b> Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268/85350, Handy: 0172/9485790
26.06.20	02.06.20	<b>Dr. A. Arndt,</b> 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421/712033, Fax: 03421/712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter <a href="http://www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de">www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de</a>	<b>Dr. A. Arndt,</b> 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421/712033, Fax: 03421/712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter <a href="http://www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de">www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de</a>	<b>22.06.–28.06.20</b> <b>Dr. A. Döhler,</b> Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel:034361/55217, Fax:034361/55200, Handy: 0172/9186894

## Dezernat Soziales und Gesundheit

### Bekanntmachungen

#### Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0187/20 vom 08.05.2020

für Herrn Stephan Oliver Kienbaum, geb. am 13.11.1980,  
zuletzt wohnhaft in Jesewitzer Str. 7 B, 04838 Jesewitz (Gallen)

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 11.05.2020



**Mandy Renner**  
Amtsleiterin Jugendamt



### Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)  
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381  
Fax: 03421 900383  
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de  
Internet: www.eutb-torgau.com

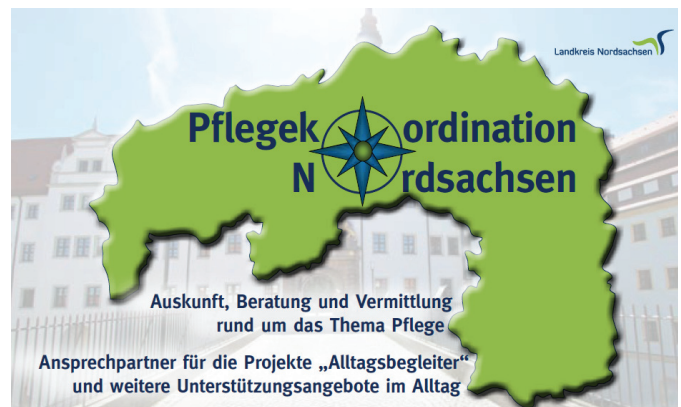
#### Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr  
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat  
Soziales/Sozialamt  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

**Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler**

**Telefon:**

**03421 758 6204**

**[pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)**

**Internet:**

**[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)**

**[www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de](http://www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de)**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes





## Kinder suchen Familien

### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

### Ihre Ansprechpartner:

#### Katharina Mann

Trossin, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz  
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

#### Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna  
Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

#### Ines Renner

Wermisdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz  
Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

#### Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz  
Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Jessica.Underbeg@lra-nordsachsen.de  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

#### Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz  
Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

## Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und **glückliches Aufwachsen von Kindern** im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



### Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
  - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
  - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
  - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom



## Mitteilungen Gemeinden

### Große Kreisstadt Schkeuditz

#### Stellenausschreibung

In der Großen Kreisstadt Schkeuditz/Bereich Technischer Service, stehen zum Ausbildungsbeginn im September 2020 zwei Ausbildungsplätze im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf einer / eines

#### Gärtnerin/Gärtners der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

zur Verfügung.

##### Zugangsvoraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Realschule oder qualifizierender Hauptschulabschluss mit abgeschlossenem Berufsprüfungsjahr
- gute körperliche Verfassung und Allwettertauglichkeit
- handwerkliches Geschick, Interesse am Umgang mit technischen Geräten
- Verständnis für Natur, Freude am Umgang mit Pflanzen
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit.

Die duale Ausbildung erfolgt innerhalb von drei Jahren in einem beruflichen Schulzentrum in Wurzen, in überbetrieblichen Ausbildungszentren in Dresden und im Ausbildungsbetrieb des Technischen Service in Zusammenarbeit mit den Lindenwerkstätten.

##### Es werden folgende Ausbildungsinhalte vermittelt:

- Bodenkunde sowie Bearbeitung, Entwässerung und Verbesserung des Bodens
- Aufbereiten, Herrichten von Erden und Substraten
- Aufbau/Lebenserscheinungen von Pflanzen und deren Vermehrung und Verwendung
- Arbeiten an der Pflanze, u. a. Düngung, Bewässerung, Pflanzenschutz, Wachstumsregulatoren und Pflege des Standortes
- Einsatz und Wartung der Maschinen und Geräte
- Verwendung, Be- und Verarbeitung von Werkstoffen und Hilfsmitteln
- Grundlage über Ernte, Aufbereitung, Lagerung und Absatz.

Auf das Berufsausbildungsverhältnis finden die Regelungen des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) Anwendung.

Fragen beantwortet Ihnen gerne der Leiter des Technischen Service, Herr Froehlich, unter der Telefonnummer 034204 / 88241 oder bei persönlicher Vorsprache.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Kopien der letzten beiden Zeugnisse und Praktikumseinschätzungen senden Sie bitte bis 08. Juni 2020 an die

Stadt Schkeuditz  
Postfach 1144  
04431 Schkeuditz  
Kennzeichen Ausbildung 2020.

Bewerbungen per E-Mail sind nicht zugelassen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da

aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Wir verzichten daher auch auf das Versenden einer Eingangsbestätigung.

Die Unterlagen werden ausschließlich im Bewerbungs- und Auswahlverfahren verwandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

#### Bergner

Oberbürgermeister

#### Datenschutzhinweis

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Personalauswahlverfahrens erhobenen Daten einverstanden. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

#### Stellenausschreibung

In der Stadtbibliothek der Stadt Schkeuditz ist ab 1. März 2021 unbefristet die Stelle

#### einer Bibliothekarin/eines Bibliothekars (w/m/d)

zu besetzen.

Die Stadtbibliothek Schkeuditz befindet sich im Zentrum der Stadt Schkeuditz mit ca. 600 m<sup>2</sup> Publikumsfläche, ca. 36.500 Medieneinheiten sowie ca. 60.000 Entleihungen im Jahr. Sie verfügt über drei Zweigstellen in den Ortsteilen.

Mit ihrem Veranstaltungsangebot besitzt sie einen hohen Stellenwert in der städtischen Kultur- und Bildungslandschaft.

##### Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört:

- Entwicklung, Durchführung und Evaluation neuer Veranstaltungs- und Vermittlungskonzepte mit digitalen und analogen Medien für Kinder (bis Klasse 5)
- Implementierung, Anwendung und Vermittlung von digitalen Endgeräten (wie Smartphones, Tablets, interaktive Whiteboards u. ä.)
- Auswahl und Vermittlung geeigneter digitaler Anwendungen für Kinder (bis Klasse 5)
- Bestandsauswahl, Beschaffung und Erschließung sowie Bestandspflege für Kinderbücher
- Auskunftsdienst, Benutzerberatung
- Kooperation mit lokalen Bildungs- und Kultureinrichtungen und weiteren Partnern der Region
- Stellvertretung der Bibliotheksleitung

##### Anforderungsprofil:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Bibliothekarin (FH) bzw. Bachelor/Master im Bereich Bibliotheks- und Informationswissenschaften
- eine hohe Kunden- und Serviceorientierung
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative sowie einen durch Offenheit und Glaubwürdigkeit geprägten kooperativen Arbeitsstil
- sichere EDV-Anwendungskenntnisse (MS-Office-Programme, Bibliothekssoftware, Internet) Kompetenz im Umgang mit digitaler Informationstechnologie



- Bereitschaft zu Abend-, Spät- oder Samstagsdiensten
- gute englische Sprachkenntnisse

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 9b. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Fachliche Auskünfte erteilt Ihnen die Leiterin der Stadtbibliothek, Frau Jäger, Tel.: (034204) 61917.

Ihre schriftliche Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (formloses Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweise, Referenzen, Beurteilungen) richten Sie bis zum 15. Juni 2020 unter der Angabe der Kennzahl 10 an die

Stadtverwaltung Schkeuditz  
Hauptamt/ SG Personal  
Postfach 11 44  
04431 Schkeuditz.

Bewerbungen per E-Mail sind nicht zugelassen. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Wir verzichten daher auch auf das Versenden einer Eingangsbestätigung. Die Unterlagen werden ausschließlich im Bewerbungs- und Auswahlverfahren verwandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

## Bergner

Oberbürgermeister

### Datenschutzhinweis

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Personalauswahlverfahrens erhobenen Daten einverstanden. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

## Große Kreisstadt Torgau

### Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Wir geben hiermit bekannt, dass für die katastertechnische Bearbeitung (Geschäftszeichen 20-1011) in der Gemarkung Torgau durch unser Büro ab der 21. Kalenderwoche 2020 Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Beteiligt sind folgende Flurstücke:

**Gemarkung Torgau Flur 16** – 102, 103, 104, 136, 137, 138, 139/1, 145, 146 und 148.

Rechtliche Grundlage zur Durchführung dieser Arbeiten sind das Gesetz über das Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz- SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. 2008 S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013, die Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2012 sowie die Sächsische Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (SächsÖbVIVO) vom 03. März 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 05. Juli 2014.

Alle Eigentümer der angrenzenden Flurstücke werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Grundstück für unsere Mitarbeiter zugänglich ist.

Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten gern zur Verfügung.

Torgau, 04.05.2020

**C. Schuster**

(*Öffentl. best. Vermessungsingenieur*)

### Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Torgau Flur 20 (Geschäftszeichen 173082) wurden im Rahmen der Katastervermessung – Schlussvermessung K8987 Dr. Külz-Ufer - an nachfolgend aufgeführten Flurstücken Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemarkt:

**Gemarkung Torgau Flur 20** – 39, 43/4, 44, 45/5, 46/1, 46/3, 47, 48/2, 48/3, 48/4, 49, 50/3, 51/1, 51/3, 51/4, 52, 53, 54,

**Gemarkung Torgau Flur 21** – 39/1,

**Gemarkung Torgau Flur 22** – 1/5, 1/7, 2/2, 3/3, 3/4, 4, 5, 6, 7, 8,

**Gemarkung Torgau Flur 23** – 1.

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten sowie Personen mit unbekanntem Rechten (welche aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind) werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus §

17 Abs. 1 und Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42).

Die Ergebnisse liegen vom **20.05.2020 bis 16.06.2020**, während den Geschäftszeiten (Mo.–Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr) in meinen Geschäftsräumen, Karl- Marx- Platz 3, in Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 17 Satz 1 DVOSächsVermG geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **23.06.2020** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer: 03421 712524 oder der E-mail-Adresse: vbschuster\_torgau@t-online.de zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, einzulegen.

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung bei unserem Büro anzumelden.

Torgau, den 14.05.2020

**Dipl.- Ing. C. Schuster**

(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

**DIPL.-ING. LOTHAR SCHUSTER** Öffentl. best. Verm.-Ing.

**DIPL.-ING. CHRISTIAN SCHUSTER** Öffentl. best. Verm.-Ing.

INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSWESEN  
D - 04860 TORGAU KARL-MARX-PLATZ 3

TEL./FAX (03421) 712524 / 903832  
E-MAIL: vbschuster\_torgau@t-online.de



## Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen unten aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (unser Geschäftszeichen: 193120) in der Gemarkung Torgau Flur 32.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. sollen die

Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

**Der Grenztermin findet am Freitag, 05.05.2020 statt.**

**Treffpunkt: 09.00 Uhr – Vorstädter Gärten vo der Hausnummer 3 in Torgau**

**Beteiligt sind folgende Flurstücke:**

**Gemarkung Torgau Flur 32 – 111, 113/1, 126/1, 126/2, 127/1 und 128/2.**

Ich bitte Sie, zu diesem Termin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Torgau, 15.05.2020

**L. Schuster**

(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

## Gemeinde Zschepplin

### Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten entsprechend § 5 SächsVermKatG

#### Projekt „Verbesserung der geometrischen Qualität des Liegenschaftskatasters“

Ab sofort werden in den Gemarkungen Zschepplin Flur 3, Zschepplin Flur 4, Zschepplin Flur 5, Zschepplin Flur 6, Zschepplin Flur 10, Krippehna Flur 5, Krippehna Flur 6, Hohenprießnitz Flur 1, Hohenprießnitz Flur 2, und Hohenprießnitz Flur 3 Vermessungsarbeiten (Grenzwiederherstellung) aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140), durchgeführt. Dazu ist es erforderlich eventuell alle Grundstücke der o. g. Gemarkungen zu betreten. Die Anwesenheit der Grundstückseigentümer ist jedoch nicht erforderlich, denn die Arbeiten können auch ohne Anwesenheit ausgeführt werden.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine vom Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung beantragte Katastervermessung in den o.g. Gemarkungen.

gez. Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller, Dipl.-Ing. Wolfgang Hilscher

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Walter-Köhn-Straße 1d, 04356 Leipzig, Tel. 0341.525 579-0

## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Abwasserzweckverband Delitzsch

Die Geschäftsstelle des AZV Delitzsch in der Beerendorfer Str. 1 sowie das Büro in der Bitterfelder Straße 199 (Kläranlage) bleiben am 22.05.2020 geschlossen.

Bei Havarien sind wir unter der Telefonnummer 034202/3479-22 zu erreichen.

**Möller**  
Verbandsvorsitzende

## Kultur und Schulen

### Kleine Galerie Torgau für Besucher wieder geöffnet

Die Kleine Galerie des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ e.V., in der Pfarrstrasse 3, in Torgau hat nach achtwöchiger Zwangspause nun seit dem 12. Mai 2020 wieder geöffnet.

Wie gewohnt von Dienstag bis Freitag in der Zeit von 10 bis 17 Uhr und Sonntag von 14 bis 17 Uhr heißt das Team der Kleinen Galerie seine Besucher herzlich willkommen. Unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen betrifft dies sowohl die Dauerausstellung über Samuel Hahnemann und Johann Kentmann, als auch die aktuelle Ausstellung „Zeigt uns eure Bilder“, in der sich 50 Laienkünstler von damals und heute vorstellen. Diese durch Hans-Jürgen Kurandt organisierte Ausstellung wird aufgrund des aktuellen Geschehens bis zum 29. Mai verlängert.

Das vereinseigene Kunstlädchen lädt zum Stöbern und der großzügig angelegte Hof-Gartenbereich zum Verweilen ein. Auch die durch den Verein betreuten Arbeitsgruppen nehmen nun auch nach und nach ihre Arbeit wieder auf. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter wieder telefonisch unter 03421 713583 zur Verfügung. Gern können sich Interessierte auch auf [www.kleine-galerie-torgau.de](http://www.kleine-galerie-torgau.de) informieren.

### Torgau und Freistaat Sachsen schreiben Katharina-von-Bora-Preis aus

Herausragendes gemeinnütziges Engagement von Frauen wird erneut mit dem Katharina-von-Bora-Preis ausgezeichnet. Die Stadt Torgau vergibt diesen Preis in diesem Jahr erstmals gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung unter der Schirmherrschaft von Staatsministerin Katja Meier. Die Preisgelder in Höhe von dreimal 3 000 Euro werden als Projektförderung ausgereicht. Bewerbungen aus ganz Deutschland sind bis 30. Juni möglich.

Der Katharina-von-Bora-Preis wurde von der Stadt Torgau seit dem Jahr 2011 bereits sechs Mal verliehen. Staatsministerin Katja Meier: „Der Freistaat Sachsen und die Stadt Torgau unterstreichen mit der Fortführung der Preisverga-

be die Bedeutung von weiblichem Engagement für unsere Gesellschaft. Frauen leisten einen Großteil der systemrelevanten Arbeit und dies nicht nur im Rahmen bezahlter, sondern vor allem auch unbezahlter und ehrenamtlicher Tätigkeiten.“

Vorgeschlagen werden kann jede Frau, die sich in besonderer Weise für ein konkretes gemeinnütziges Projekt engagiert. Die Projekte sollen hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen werden und sich in der Praxis bewährt haben. Die Ausschreibung und das Bewerbungsformular sind unter [www.torgau.de](http://www.torgau.de) zu finden. Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 4. Oktober 2020 in der Torgauer Schlosskirche statt.

**Kontakt: Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau**  
**Pressestelle, Eileen Jack:**  
Tel. 03421 – 748 115 [e.jack@torgau.de](mailto:e.jack@torgau.de)  
**Referat Kultur, Pia Schilberg:**  
Tel. 03421 – 748 312 [p.schilberg@torgau.de](mailto:p.schilberg@torgau.de)

### Ausbildungschance für Tierwirte

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) stellt zum 01.09.2020 einen Auszubildenden in der Berufsrichtung „Tierwirt“ (m/w/d) in der Fachrichtung Rinderhaltung oder Schweinehaltung oder Schafhaltung ein. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

**Bewerber/innen müssen folgende Voraussetzungen mitbringen:**

- Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder Abitur
- Freude am Umgang mit Tieren
- technisches Verständnis und gute Beobachtungsgabe
- betriebswirtschaftliches Interesse
- Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitszeiten
- Grundkenntnisse in der Landwirtschaft, beispielsweise in Form eines Praktikums sowie der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse L oder T sind vorteilhaft.

Das LVG beabsichtigt, die Auszubildenden nach Beginn der Ausbildung beim Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse T durch anteilige Übernahme der Kosten zu unterstützen. Die praktische Ausbildung findet im Referat 78 - Lehr- und Versuchsgut (LVG) - in 04886 Köllitsch statt. Das LVG Köllitsch dient als Versuchs- und Demonstrationsbasis des LfULG und führt außerdem die überbetriebliche Ausbildung für den Beruf „Landwirt/-in“ und „Tierwirt/-in“ für Sachsen und den südlichen Teil Brandenburgs durch.

**Schwerpunkte der betrieblichen Ausbildung in der Fachrichtung Rinderhaltung sind:**

- Kälber- und Jungrinderaufzucht
- Rinderhaltung (u. a. Klauenpflege, Milchgewinnung, vorbeugender Gesundheitsschutz)
- Reproduktion des Rinderbestandes (Geburtshilfe und Versorgung der Kälber)
- Produktion von Milch, Zucht- und Schlachttieren
- Weidewirtschaft und Futtergewinnung

**Schwerpunkte der betrieblichen Ausbildung in der Fachrichtung Schweinehaltung sind:**

- Reproduktion des Schweinebestandes
- Sauenhaltung
- Ferkelaufzucht und Schweinemast

- Vermarktung
- technische Systeme der Schweinehaltung
- Verwertung und Entsorgung von tierischen Abprodukten

Die Berufsschule wird in den Fachrichtungen „Rinder- und Schweinehaltung“ im Beruflichen Schulzentrum Wurzzen besucht. Der Berufsschulunterricht im 3. Lehrjahr in der Fachrichtung Schweinehaltung findet im Beruflichen Schulzentrum Wittenberg statt. Die überbetriebliche Ausbildung findet in Köllitsch und zum Teil auch in Löbau, Ortsteil Rosenhain statt. Bei Bedarf sind Praktika in Praxisbetrieben möglich.

**Schwerpunkte der betrieblichen Ausbildung in der Fachrichtung Schafhaltung sind:**

- allgemeine Schafhaltung und Herdenbewirtschaftung
- Ablammung und Aufzucht
- vorbeugende Tiergesundheit
- Produktion von Wolle, Milch und Fleisch
- Weidewirtschaft, Futtergewinnung
- Naturschutz und Landschaftspflege

Die schulische Ausbildung wird in der Fachrichtung „Schafhaltung“ in der Berufsschule „Carl Wentzel“ in Halle im Landkreis Saalekreis durchgeführt. Die überbetriebliche Ausbildung findet an den Standorten Köllitsch und Iden (Sachsen-Anhalt) statt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht. Aufgrund der mit dem Ausbildungsgebiet verbundenen Tätigkeit ist die Stelle je nach Art und Schwere der Behinderung nicht uneingeschränkt für Schwerbehinderte geeignet. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Personen bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder erfolgte Gleichstellung ist der Bewerbung beizufügen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass mit der Bewerbung gleichzeitig das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung der persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilt wird.

Dem Bewerbungsschreiben ist ein tabellarischer Lebenslauf, das letzte schulische Zeugnis sowie gegebenenfalls Praktikumszeugnisse beizulegen. Außerdem sollte im Bewerbungsschreiben die Angabe der gewünschten Fachrichtung enthalten sein (Mehrfachnennungen sind möglich).

## Verschiedenes

### Das Stadt- und Waagenmuseum Oschatz hat wieder geöffnet

Das Stadt- und Waagenmuseum Oschatz hat ab sofort wieder für alle Besucher geöffnet. Unter Beachtung der Hygienevorschriften gelten folgende Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag:  
10:00–12:30 Uhr & 13:00–17:00 Uhr  
Freitag bis Sonntag & Feiertage:  
13:30–17:00 Uhr

Alle Nutzer werden gebeten die ausgehangenen Besucherhinweise zu beachten. Es gelten eine Mund-Nasenschutzpflicht, die Einhaltung des Mindestabstandes sowie eine maximale Besucherzahl von gleichzeitig fünf Personen in den jeweils drei Dauerausstellungen. Eine Regulierung der Besucherzahl erfolgt durch Besucherkarten.

Neben dem Waagenmuseum stehen außerdem noch die Dauerausstellungen zur Stadtgeschichte und zum früheren Wohnen für eine Besichtigung offen. Ein Aufstieg auf den begehrbar ausgebauten Wachturm von 1377 lohnt sich ganz bestimmt für alle, welche die Oschatzer Altstadt einmal aus 25m Höhe betrachten wollen.

### DIZ Torgau öffnet Ausstellung für Besucher

Trotz Corona-Pandemie und Bauarbeiten im Treppenhaus: Das Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau freut sich, seine Ausstellung „Spuren des Unrechts“ wieder für das Publikum zu öffnen. Interessierte können die Ausstellung bis zum 14. Juni 2020 zunächst an den Wochenenden und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr besuchen. Ab dem 15. Juni ist das Haus wie gewohnt täglich geöffnet, ebenso von 10 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Das DIZ Torgau hält die Hygienevorschriften nach der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ein und orientiert sich an den Empfehlungen der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen. Für die Besucher gehört dazu, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und in den Ausstellungsräumen Abstand voneinander zu halten.

Auf Anfrage bietet das DIZ Torgau gerne Führungen für Kleinstgruppen an. Öffentliche Führungen können leider noch nicht stattfinden.

Die Ausstellung erzählt von der Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg sowie von den sowjetischen Lagern nach 1945 und von dem DDR-Gefängnis mit einem Jugendgefängnis in Torgau. Vorgestellt werden bewegende Schicksale von Häftlingen, die während des Nationalsozialismus, der sowjetischen Besatzungszeit und der DDR aus politischen Gründen verfolgt und inhaftiert wurden.

**Kontakt:**

Dokumentations- und Öffentlichkeitsarbeit  
Informationszentrum (DIZ) Torgau  
Elisabeth Kohlhaas  
Tel. 03421 7739681  
elisabeth.kohlhaas@stsg.de  
Fax 03421 714932  
www.diz-torgau.de

## Schießwarnung Nr.21 bis 27/2020 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	25.05.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di.	26.05.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	27.05.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	28.05.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	02.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	03.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	04.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	05.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	08.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	09.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	10.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	11.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	12.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	15.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	16.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	17.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	18.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	19.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	22.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	23.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	24.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	25.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	26.06.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

## Gedenkstunde in Torgau zum 75. Jahrestag des Kriegsendes

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten erinnerte am 8. Mai 2020 in Torgau an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren. Die Kranzniederlegung fand am Erinnerungsort für die Opfer der Militärjustiz vor dem Fort Zinna – dem ehemals größten Wehrmachtgefängnis – statt. Die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch, würdigte als Vorsitzende des Stiftungsrates das Ende des verheerenden Krieges 1945 und die Befreiung Europas von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

„Auch 75 Jahre nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft müssen wir uns unserer Verantwortung des ‚Nie wieder!‘ stets bewusst sein. Gedenkstätten und ihre wichtige Arbeit erinnern uns daran, dass unser friedliches Zusammenleben in Europa eines der wertvollsten Güter überhaupt ist“, so Staatsministerin Barbara Klepsch.

Torgau war im Zweiten Weltkrieg Zentrum der Wehrmachtjustiz. Häftlinge aus allen besetzten Ländern Europas waren in den beiden Wehrmachtgefängnissen Fort Zinna und Brückenkopf inhaftiert. Auch das Reichskriegsgericht hatte ab 1943 seinen Sitz in Torgau. Hunderte Verurteilte wurden in Torgau hingerichtet, tausende Häftlinge zur Bewährung in besonders gefährliche Strafeinsätze an die Front geschickt.

Im Auftrag  
Im Original gezeichnet!  
Reihs, StFw und FwStOAngel